Volksbegehren „Parteien-Speck weg“

Der Nationalrat möge bundesverfassungsgesetzliche und bundesgesetzliche Regelungen beschließen, mit denen

die staatliche Parteienfinanzierung in Bund, Ländern und Gemeinden auf jährlich maximal 100 Millionen Euro begrenzt und nicht automatisch valorisiert wird;

die Auszahlung an selbst erwirtschaftete Einnahmen gekoppelt wird;

parteinahe Vereine strengen Transparenzpflichten unterstellt;

und sämtliche Förderungen in einem öffentlichen Register ausgewiesen werden.

Zur konkreten Umsetzung dieser Ziele sollen das Parteiengesetz 2012, das Parteien-Förderungsgesetz 2012 sowie verfassungsrechtliche Grundlagen geändert, sodass:

1. die staatliche Parteienfinanzierung in Bund, Ländern und Gemeinden einschließlich der Parteiakademien **einen Gesamtbetrag von 100 Millionen Euro jährlich** nicht überschreitet und nicht mehr automatisch valorisiert wird;
2. sich der rechnerische Förderanspruch pro Partei an der staatlichen Parteienfinanzierung **jährlich rollierend** gemäß dem Anteil aller erhaltenen Stimmen bei EU-, Nationalrats-, Landtags- und Gemeinderatswahlen der vorangegangenen vier Jahre bemisst;
3. die tatsächliche staatliche Auszahlung an eine Partei höchstens das Zweifache der von ihr im vorangegangenen Kalenderjahr **selbst erwirtschafteten Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden** betragen darf;
4. jene rechnerischen Förderansprüche einer Partei, die das Zweifache der nachgewiesenen selbst erwirtschafteten Einnahmen übersteigen, zur Gänze **verfallen**;
5. die **parteibezogene Spendenobergrenze entfällt**, während die **Obergrenze je Spenderin und Spender bestehen bleibt**;

6. Zuwendungen an Vereine und sonstige Organisationen, die einer Partei faktisch nahestehen, den **Transparenz- und Rechenschaftspflichten des Parteiengesetzes** unterliegen;
7. sämtliche öffentliche Mittel, die an politische Parteien, ihre nahestehenden Organisationen, parlamentarische Klubs, Bildungseinrichtungen der Parteien sowie Fraktionen in gesetzlichen Interessenvertretungen fließen, in einem **einheitlichen, maschinenlesbaren und öffentlich zugänglichen Register** ausgewiesen werden;
8. Rechnungshof und Unabhängiger Parteien-Transparenz-Senat die zur Durchsetzung dieser Vorgaben **erforderlichen Einsichts-, Prüf- und Sanktionsbefugnisse** auch hinsichtlich faktisch nahestehender Organisationen erhalten.

Um der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes (VfSlg. 18.603/2008; VfGH 14.6.2017, G 62/2017) betreffend Kürzungen der Parteienförderung während einer laufenden Gesetzgebungsperiode Rechnung zu tragen, ist eine Übergangsfrist von zwei Jahren vorzusehen.

BEGRÜNDUNG

Warum das österreichische System der Parteienfinanzierung geändert werden muss:

1. Weltmeister bei der staatlichen Förderung. Die politischen Parteien in Österreich bekommen jedes Jahr über 340 Millionen Euro an Steuergeldern. Heruntergerechnet bekommt jede die etablierten Parteien etwa 52 Euro pro wahlberechtigter Person. Das ist auf jeden Fall Europarekord, und wahrscheinlich weltweit unübertroffen. Zum Vergleich: Das Land auf Platz zwei (Belgien) zahlt nur 13 Euro pro Person. Wir geben mehr als das Fünffache des europäischen Durchschnitts für unsere Parteien aus. Mit einer Begrenzung auf 100 Millionen Euro wäre die österreichische Parteienförderung immer noch die höchste in Europa.

2. Parteien bedienen sich selbst. Weil so viel Steuergeld fließt, müssen sich die Parteien kaum noch um Mitglieder oder Spenden bemühen (diese machen nicht einmal 10 Prozent der Einnahmen aus). Das größte Problem dabei: Die Parteien im Parlament beschließen selbst, wie viel Steuergeld sie bekommen. Es gibt keine Stelle, die das von außen kontrolliert oder bremst.

3. Neue Parteien haben kaum eine Chance. Das Gesetz legt fest, dass Parteien pro Jahr maximal rund eine Million Euro an Spenden annehmen dürfen; neue Parteien rund zwei Millionen Euro. Gleichzeitig darf ein Wahlkampf aber fast neun Millionen Euro kosten. Für etablierte Parteien ist das kein Problem: Sie bezahlen den teuren Wahlkampf einfach aus ihren riesigen staatlichen Förderungen. Neue Parteien bekommen diese Förderungen aber noch nicht. Selbst wenn die Bevölkerung eine neue Partei massiv mit Spenden unterstützen möchte, verbietet das Gesetz dies ab der Zwei-Millionen-Grenze. So sichern die alten Parteien ihre Macht ab.

4. Einschränkung der Meinungsfreiheit. Diese Spenden-Obergrenze ist auch im Sinne der Menschenrechte bedenklich. Mit einer Spende drückt man aus, welche Politik man unterstützen möchte – das fällt unter die Meinungsfreiheit. Wenn eine Partei ihr Spendenlimit erreicht hat, verbietet der Staat weiteren Bürgerinnen und Bürgern, diese Partei finanziell zu unterstützen. Sie dürfen ihre Meinung auf diesem Weg nicht mehr äußern, nur weil andere zufällig schneller gespendet haben.

5. Fehlende Transparenz und offene Schlupflöcher. Obwohl die Kontrollregeln 2022 verschärft wurden, können Parteien diese weiterhin leicht umgehen. Wenn ein Verein in der Praxis eng mit einer Partei zusammenarbeitet, auf dem Papier aber offiziell nicht zu ihr gehört, wird er nicht kontrolliert. So kann im Hintergrund weiterhin unbemerkt Geld fließen. Zusätzlich fehlt ein zentrales Register für die Parteienförderung. Da das Geld aus vielen verschiedenen Töpfen (Bund, Länder, Gemeinden) ausgeschüttet wird, ist es für Bürgerinnen und Bürger mühsam bis unmöglich, überhaupt einen Gesamtüberblick zu bekommen. Es ist schließlich unser Steuergeld – deshalb braucht es dringend eine zentrale und öffentliche Datenbank, die alle staatlichen Zahlungen an

Parteien klar und lückenlos offenlegt.